

EU-Taxonomie

Bericht 2025



Inhalt

Erklärung der Geschäftsführung	3
Nachhaltigkeitsstrategie und Governance	4
Nachhaltigkeits-Governance und Organisationsstruktur	5
Zentrale Richtlinien und das Umwelt- & Sozialmanagementsystem (ESMS)	6
Grundlagen der Berichterstattung	7
Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen	11
Bewertung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen	12
Anpassung an den Klimawandel	12
Wasser- und Meeresressourcen	15
Kreislaufwirtschaft	15
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	16
Biodiversität und Ökosysteme	16
Mindestschutzmaßnahmen	18
Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze	21
Taxonomie-Kennzahlen	21
Rechnungslegungsgrundsätze	22
Ausblick	25



Erklärung der Geschäftsführung

Wir freuen uns, unseren ersten, auf freiwilliger Basis erstellten Bericht zur EU-Taxonomie vorzustellen. Mit der Veröffentlichung dieses Berichts unternehmen wir einen wichtigen Schritt zur weiteren Stärkung unserer Nachhaltigkeits-Governance sowie der Transparenz gegenüber unseren Stakeholdern.

Als Entwickler und Betreiber von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien ist unser Geschäftsmodell strukturell auf den Ausbau der Wind- und Solarstromerzeugung ausgerichtet. Durch den Zubau erneuerbarer Kapazitäten sowie den Betrieb bestehender Anlagen leisten wir einen Beitrag zur Versorgung mit emissionsarmem Strom sowie dem Übergang zu einem nachhaltigeren Energiesystem.

Die EU-Taxonomie stellt ein einheitliches und rechtlich verbindliches Klassifikationssystem zur Einstufung wirtschaftlicher Tätigkeiten hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit dar. Unsere Taxonomiekennzahlen bilden insofern eine transparente und vergleichbare Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung unserer laufenden Geschäftstätigkeiten sowie unserer Investitionen. Wir sind stolz darauf, dass alle drei taxonomiekonformen Kennzahlen über 90 % liegen und damit ein starkes Ergebnis für unsere erstmalige Berichterstattung darstellen. Auf dieser Grundlage ist es unser Anspruch, dieses hohe Niveau zu halten und im Zuge des Wachstums unseres Portfolios sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer internen Prozesse weiter zu verbessern.



Im Rahmen der Erstellung dieses Berichts lag unser Fokus auf der Etablierung eines klaren und konsistenten Ansatzes zur Bewertung der Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeiten. Zur Sicherstellung eines belastbaren Prozesses wurden Beiträge aus verschiedenen Unternehmensbereichen einbezogen und Lieferantenbewertungen initiiert, um relevante Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette besser zu verstehen. Durch diese bereichsübergreifende Zusammenarbeit konnten Verfahren implementiert werden, die insbesondere die Nachvollziehbarkeit, die Qualität der Dokumentation sowie die übergreifende Daten-Governance stärken. Im Zuge der Bewertung und Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie haben wir zudem Verbesserungen in zentralen Nachhaltigkeitsthemen erzielt – darunter Menschenrechte, Biodiversität, Klimarisikoprüfung und Kreislaufwirtschaft – indem wir interne Prozesse weiterentwickelt, die Transparenz erhöht und diese Themen systematisch stärker in unsere operativen Abläufe integriert haben.

Die vorliegenden Angaben wurden im Berichtsjahr keiner externen Prüfung unterzogen. Gleichwohl haben wir durchgängig einen konservativen und evidenzbasierten Ansatz verfolgt. Uns ist bewusst, dass eine erstmalige Berichterstattung naturgemäß mit Einschränkungen verbunden ist, insbesondere im Hinblick auf Datenverfügbarkeit, Systemreife sowie die Auslegung sich weiterentwickelnder regulatorischer An-

forderungen. Wir gehen davon aus, unsere Prozesse im Zuge der Weiterentwicklung interner Kompetenzen sowie der zunehmenden Verfügbarkeit konsistenter Informationen seitens Lieferanten, Branchenpartnern und unserer eigenen Systeme weiter zu verfeinern und auszubauen. Die vorliegenden freiwilligen Angaben dienen insofern als Basis kontinuierlicher Weiterentwicklung, auch im Hinblick auf die verpflichtende EU-Taxonomie-Berichterstattung im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die für uns ab dem Geschäftsjahr 2027 Anwendung findet.

Wir bekennen uns weiterhin zu einer transparenten und verantwortungsvollen Berichterstattung und werden unsere Strukturen und Prozesse fortlaufend stärken, um verlässliche nachhaltigkeitsbezogene Informationen bereitzustellen, die die langfristige Entwicklung unserer Aktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien unterstützen.

Björn Nullmeyer

Björn Nullmeyer
Chief Financial
Officer



Nachhaltigkeitsstrategie und Governance

Um Europas Weg zur Klimaneutralität bis 2050 im Rahmen des EU Green Deals zu unterstützen, hat die EU einen regulatorischen Rahmen entwickelt, in dem die EU-Taxonomie-Verordnung ein zentrales Element darstellt. Sie hat zum Ziel den Anteil ökologisch nachhaltiger Aktivitäten eines Unternehmens zu bestimmen, um nachhaltige Investitionen sowie nachhaltiges Wachstum zu fördern.

wpd verfolgt das Ziel, durch Wind- und Solarprojekte weltweit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Schutz unseres Klimas zu leisten. Dieser strategische Fokus stimmt damit auch mit den Zielen der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) überein.

Bei wpd sind die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung in einem umfangreichen unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatz eingebunden, der sowohl relevante nachhaltigkeitsbezogene Gesetzgebungen als auch international anerkannte ESG Standards berücksichtigt.

”

Uns eint die Überzeugung, dass der Klimawandel als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit einen tiefgreifenden Wandel unserer Gesellschaft und unserer Gewohnheiten notwendig macht. Die Energiewende ist ein maßgeblicher Baustein dieses Wandels.

Motivation für unsere Arbeit ist es, einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende zu leisten und damit die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen zu schützen.

Unternehmensleitbild wpd GmbH



Nachhaltigkeits-Governance und Organisationsstruktur

Die Umsetzung unseres unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatzes liegt in der Verantwortung der ESG & Nachhaltigkeitsabteilung, welche von der Leiterin für ESG & Nachhaltigkeit geführt wird und direkt an den Chief Financial Officer (CFO) berichtet. Die Abteilung ist in drei themenorientierte

Teams unterteilt, die gemeinsam die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowohl auf Unternehmens- als auch Projektebene vorantreiben.

Für die EU-Taxonomie-Berichterstattung übernimmt das Corporate Sustainability Reporting

Team eine zentrale Funktion innerhalb der Abteilung. Dieses Team bewertet die Taxonomiefähigkeit sowie -konformität und koordiniert die Datenerhebung im gesamten Unternehmen. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit einer Vielzahl interner Stakeholder statt, darunter die Finanzabteilung, das

Compliance Office, die Einkaufsteams, die Biodiversitätsexperten, die Planungs- und Genehmigungsteams sowie die Verantwortlichen für die Projektentwicklung.

Unsere Organisationsstruktur für ESG & Nachhaltigkeit



Zentrale Richtlinien und das Umwelt- & Sozialmanagementsystem (ESMS)

Unser Nachhaltigkeitsansatz ist in unseren Kernrichtlinien verankert: dem Code of Conduct, der Umwelt- und Sozialrichtlinie, der Grundsatzserklärung zum Schutz der Menschenrechte sowie der Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie. Gemeinsam bilden diese Richtlinien die Grundlage für unser unternehmensweites ESMS.

Das ESMS überführt unsere Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen, indem es auf Basis der Ergebnisse unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) strukturierte Leitlinien, Due Diligence Prozesse und themenspezifische Aktionspläne für alle relevanten ESG-Bereiche definiert. Es legt eindeutige Rollen und Verantwortlichkeiten fest und formuliert Anforderungen an den Kompetenzaufbau, um eine effektive Umsetzung in der gesamten Organisation zu gewährleisten.

Die im ESMS eingebundenen Monitoring- und Berichterstattungsprozesse ermöglichen Transparenz, Nachverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht. Als dynamisches System ist das ESMS darauf ausgelegt, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und so eine fortlaufende Verbesserung im Umgang mit unseren Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen über alle Standorte, Betriebe und Projekte zu gewährleisten.

Unser unternehmensweites Umwelt- & Sozialmanagementsystem



Grundlagen der Berichterstattung

Gemäß der CSRD und den durch die Omnibus-Richtlinie eingeführten Zeitplananpassungen ist wpa ab dem Geschäftsjahr 2027 verpflichtet über die EU-Taxonomie-Kennzahlen (KPIs) Bericht zu erstatten. Zur Vorbereitung auf diese künftigen Anforderungen stellt dieser Bericht die ersten freiwilligen EU-Taxonomie-Angaben von wpa in Übereinstimmung mit der Verordnung 2020/852 sowie dazugehöriger Zusatz- und Änderungsverordnungen dar.

Die daraus resultierenden EU-Taxonomie-Quoten für Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) stellen das Kerneergebnis dieser Berichterstattung dar. Sie bilden eine transparente Darstellung unserer Nachhaltigkeitsperformance im Sinne des ökologischen Profils des bestehenden Geschäftsmodells sowie der Nachhaltigkeitsausrichtung zukünftiger Investitionen. Als solche sind sie eine bedeutende Informationsquelle für unsere wichtigsten Stakeholder.

Für die Berechnung der EU-Taxonomie-Quoten müssen Unternehmen zunächst ihre Tätigkeiten innerhalb des Taxonomie-Rahmens klassifizieren. Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten. Im ersten Schritt wird überprüft, ob eine Tätigkeit in den relevanten delegierten Rechtsvorschriften beschrieben ist, da nur dort aufgeführte Tätigkeiten als taxonomiefähig gelten. Anschließend werden die taxonomiefähigen Tätigkeiten anhand der EU-Taxonomie-Konformitätskriterien bewertet und als taxonomiekonform eingestuft,

wenn sie kumulativ alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Wesentlicher Beitrag (Technische Bewertungskriterien)

Die Tätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs folgenden Umweltziele leisten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich jeder taxonomiefähigen Tätigkeit mit den relevanten technischen Bewertungskriterien.

2. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)

Die Tätigkeit darf keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Dies wird bewertet, indem umweltbezogene, soziale, technische und wertschöpfungskettenbezogene Informationen bewertet werden, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten keine Risiken oder nachteilige Auswirkungen auf die anderen genannten Umweltziele haben.

3. Mindestschutzanforderungen (MS)

Die Tätigkeit muss den Mindestschutzanforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene durch die Analyse von Governance-Praktiken, Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsstandards und der Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien.

Der Umfang dieses EU-Taxonomie-Berichts entspricht, sofern nicht anders angegeben, dem Konsolidierungskreis unserer Finanzberichterstattung. Die taxonomiefähigen Tätigkeiten von wpd umfassen:

4.3 Stromerzeugung aus Windkraft



4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-technologie



4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität



Die Tätigkeit 4.9 wurde in diesem Jahr aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit und methodischer Komplexität nicht anhand der EU-Taxonomie-Kriterien bewertet. Für diesen Berichtszyklus wird die Tätigkeit 4.9 daher als nicht taxonomiekonform behandelt. Die detaillierte Analyse in diesem Bericht konzentriert sich daher auf die Tätigkeiten 4.3 und 4.1.

Für die Tätigkeiten 4.3 und 4.1 haben wir geprüft, ob alle relevanten technischen Bewertungskriterien, DNSH-Kriterien sowie MS-Vorgaben erfüllt werden. Die Bewertung der technischen Bewertungskriterien und DNSH Kriterien erfolgte auf Ebene der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit, während die Einhaltung der MS-Vorgaben auf Unternehmensebene analysiert wurde.

Für diese Bewertungen haben wir uns auf die Teile der Wertschöpfungskette konzentriert, über die wpd direkte Kontrolle oder verlässlichen Zugang zu Informationen hat. Zusätzlich wurden Unterlagen von Lieferanten und Geschäftspartnern sowie Ergebnisse aus Desktop-Recherchen, öffentlich zugänglichen Datenbanken und etablierte Branchenkenntnisse einbezogen. Hierdurch verbessern wir fortlaufend das Management zentraler Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und unsere internen Prozesse zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht,

zum Biodiversitätsrisikomanagement, zur Kreislaufwirtschaft, zur Bewertung klimabezogener Auswirkungen und Risiken.

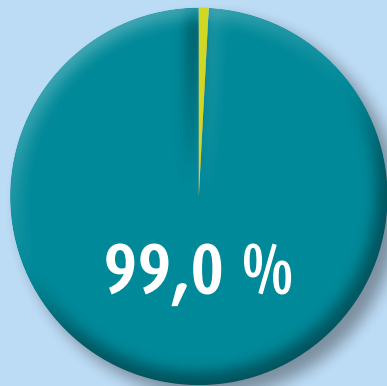
Da es sich um unseren ersten freiwilligen EU Taxonomie-Bericht handelt, lag unser Fokus auf der Entwicklung eines klaren methodischen Rahmens, der Festlegung interner Verantwortlichkeiten und der Etablierung prüfbarer Prozesse. Bei Datenbeschränkungen oder Unsicherheiten, wurden konservative Annahmen getroffen, dokumentiert und transparent offengelegt. Zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der berichteten KPIs wurden interne Kontrollmechanismen implementiert. Dieser Ansatz wird als angemessen angesehen, insbesondere im Hinblick auf den Umfang unserer Tätigkeiten und der Verfügbarkeit verifizierbarer Daten entlang der Wertschöpfungskette.

Die daraus resultierenden taxonomiekonformen KPIs zeigen, dass im Jahr 2025 95,0 % des Umsatzes, 94,4 % der CapEx und 91,3 % der OpEx als konform eingestuft werden können. Darüber hinaus unterstreicht der hohe Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes (99,0 %), CapEx (100,0 %) und OpEx (97,0 %) das große Potenzial zur Taxonomiekonformität der Geschäftsaktivitäten von wpd. Weitere Details zu taxonomiefähigen, -konformen und nicht konformen Umsatz-, CapEx- und OpEx-Anteilen sowie zu den angewandten Bilanzierungsgrundsätzen finden sich im Abschnitt „Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze“.



Übersicht der EU-Taxonomiequoten hinsichtlich Taxonomiefähigkeit 2025

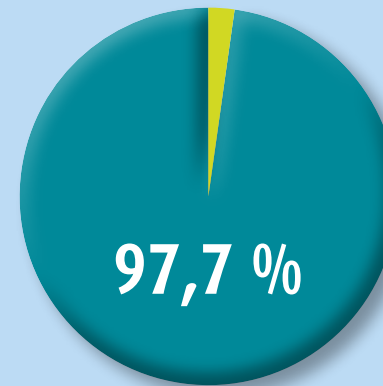
Umsatz



CapEx

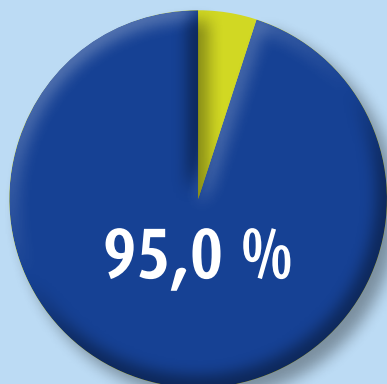


OpEx

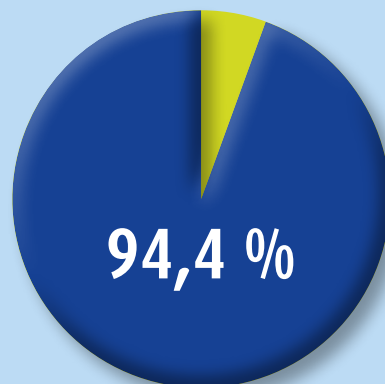


Übersicht der EU-Taxonomiequoten hinsichtlich Taxonomiekonformität 2025

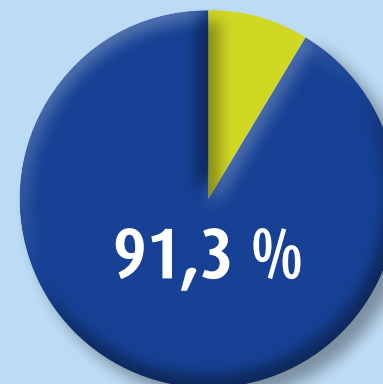
Umsatz



CapEx



OpEx



Wir sind uns bewusst, dass transparente Nachhaltigkeitsinformationen für unsere Stakeholder, darunter Finanzinstitute, Kunden, Aufsichtsbehörden und die Gemeinden, in denen wir tätig sind, zunehmend an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang betrachten wir die EU-Taxonomie als ein wertvolles Rahmenwerk um die ökologische Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer zukünftigen Entwicklung aufzuzeigen. Dieser erste freiwillige Bericht bildet eine Ausgangsbasis, die in den kommenden Berichtsperioden mit der Weiterentwicklung der regulatorischen Leitlinien sowie mit zunehmender Datenverfügbarkeit und -qualität und der weiteren Reife interner Governance-Prozesse fortentwickelt und ergänzt wird.

wpa verfolgt das Ziel, den Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im Laufe der Zeit zu erhöhen und die EU-Taxonomie als strategisches Instrument zur Entscheidungsunterstützung einzusetzen, die ökologische Leistung unserer Tätigkeiten zu stärken und die Kommunikation mit den Stakeholdern über nachhaltigkeitsbezogene Initiativen weiter zu verbessern.

„
Unsere hohen Taxonomiequoten belegen die konsequente Nachhaltigkeitsausrichtung unseres Geschäftsmodells und stärken Vertrauen und Mehrwert für unsere Stakeholder.“

Katrin Krämer
Leiterin ESG & Nachhaltigkeit

Übersicht der EU-Taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten 2025

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Insgesamt (mEUR)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (%)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (mEUR)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (%)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (%)	Anteil der Übergangstätigkeiten (%)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (%)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (mEUR)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (%)
					Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biodiversität und Ökosysteme (%)					
2025															
Umsatz	534,0	99,0	506,7	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	n. v.	n. v.
CapEx	475,0	100,0	448,2	94,4	94,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n. v.	n. v.
OpEx	80,0	97,7	72,7	91,3	91,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n. v.	n. v.

Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen

Klimaschutz

Wir haben die Taxonomiefähigkeit geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere Tätigkeiten 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft und 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie (PV) die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (nach Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 sowie ihrer ergänzenden Delegierten Verordnungen) automatisch erfüllen.

Anpassung an den Klimawandel

Unsere taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten wurden nicht anhand der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel bewertet, da das primäre Ziel dieser Tätigkeiten im Klimaschutz liegt.



Bewertung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Anpassung an den Klimawandel

Das DNSH-Kriterium im Bereich Anpassung an den Klimawandel, das auf die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.3 und 4.1 Anwendung findet, erfordert eine umfassende Bewertung der physischen Klimarisiken für alle relevanten Standorte von wpd. Ziel dieser Bewertung ist es, wesentliche klimabedingte Risiken, die potenziell Auswirkungen auf die Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten haben können, systematisch zu identifizieren und geeignete Anpassungsmaßnahmen abzuleiten. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wurden für sämtliche Wind- und Solarprojekte sowie für alle Bürostandorte von wpd robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen (CRVA) durchgeführt, die auf Geokoordinaten basieren. Dabei wurden sowohl chronische als auch akute Klimagefahren, wie sie in Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission aufgeführt sind, im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen bewertet.

Physische Klimarisiken ergeben sich aus den direkten Auswirkungen des Klimawandels. Akute Risiken beziehen sich auf kurzfristig auftretende extreme Wetterereignisse wie beispielsweise Hagel, Überschwemmungen, Hitzewellen oder Kälteperioden. Diese können temporäre Betriebsunterbrechungen, Schäden an der Infrastruktur sowie einen erhöhten Bedarf an Wartungs- und Reparaturmaßnahmen zur Folge haben. Chronische Risiken

resultieren aus langfristigen Veränderungen der klimatischen Bedingungen, etwa aus anhaltenden Verschiebungen von Temperatur- oder Windverhältnissen. Solche langfristigen klimabedingten Veränderungen können zu einer erhöhten Unsicherheit bei Prognosen der Energieerzeugung führen.

In Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie wurden zunächst sämtliche Klimagefahren einer Vorprüfung unterzogen, um festzustellen, ob sie an den jeweiligen Standorten auftreten können und ob sie während der voraussichtlichen Lebensdauer der Wirtschaftstätigkeit erhebliche Auswirkungen auf deren Leistung haben könnten. Daraufhin konnten bestimmte Klimagefahren (z. B. Lawinen, Salzwasserintrusion, Überlaufen von Gletscherseen) als nicht relevant für unsere Geschäftstätigkeiten eingestuft und von der weiteren Analyse ausgeschlossen werden. Alle übrigen Klimagefahren wurden einer näheren Analyse unterzogen.

Gemäß der Anforderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 für Assets mit einer verbleibenden Lebensdauer von mehr als zehn Jahren wurde eine Drittanbieter-Software eingesetzt, welche ein breites Spektrum klimabezogener Gefährdungen mit der höchstmöglichen verfügbaren räumlichen Auflösung bewerten und dabei auf aktuelle, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Klimaprojektionen über mehrere zukünftige

Analysierte Klimagefahren

	Temperatur-bezogen	Wind-bezogen	Wasser-bezogen	Feststoff-bezogen
Chronisch	Temperaturänderung	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodenerosion
	Temperaturvariabilität		Anstieg des Meeresspiegels	Solifluktion
	Abtauen von Permafrost		Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Erdrutsch
	Kältewelle/Frost	Sturm	Starke Niederschläge	Bodenabsenkung
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser	

Szenarien und Zeithorizonte hinweg zurückgreifen kann. Da die meisten Projekte von wpd eine erwartete verbleibende Lebensdauer von nicht mehr als 30–35 Jahren aufweisen, bildet der Klimaprojektionszeitraum 2030–2050 den Fokus der Bewertung. Ergänzend wurden auch Klimaprojektionen bis zum Jahr 2100 analysiert, da mehrere unserer neueren Projekte voraussichtlich über das Jahr 2050 hinaus in Betrieb sein werden. Die Ergebnisse für das Jahr 2100 sind zudem relevant, da Projektstandorte regelmäßig auch im Hinblick auf mögliche Repowering-Initiativen betrachtet werden.

In Übereinstimmung mit der Bekanntmachung C/2023/267 wurden für die Bewertung die Szenarien SSP5/RCP 8.5 und SSP2/RCP 4.5 des Weltklimarats (IPCC) herangezogen.¹

SSP2/RCP 4.5 stellt den mittleren Entwicklungspfad dar, bei dem die CO₂-Emissionen bis etwa 2050 auf dem derzeitigen Niveau verbleiben, anschließend zurückgehen, jedoch bis 2100 kein Netto-Null-Niveau erreichen. In der Analyse wurde der Empfehlung gefolgt, dieses Szenario ausschließlich bis zum Jahr 2060 zu verwenden. SSP5/RCP 8.5 repräsentiert das Worst-Case-Szenario, das von geringen Minderungsmaßnahmen ausgeht.

Die Ergebnisse der CRVA zeigen ein breites Spektrum von Klimagefahren, deren aktuelle und prognostizierte Bedeutung je nach Asset variiert. Ein hoher Risiko-Score wird nur dann als wesentliches physisches Klimarisiko eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass er die Leistungsfähigkeit eines Assets über dessen

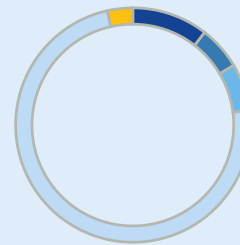
Lebensdauer hinweg erheblich beeinträchtigen kann. Die Betrachtung dieser Risiken in Kombination mit den bereits bestehenden auslegungs- und designbezogenen Schutzmechanismen sowie den getroffenen operativen Maßnahmen ermöglicht eine integrierte Einschätzung der aktuellen Klimarisikoposition von wpd. Die nachfolgende Analyse ist nach Art der Klimagefahren strukturiert.

Temperaturbezogene Klimagefahren weisen die stärksten projizierten Veränderungen auf. Kältewellen- und Frostrisiken sind derzeit besonders relevant für unsere Windenergieprojekte. Fast 80 % unserer Windprojekte befinden sich aktuell in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Frostrisiko. Unter SSP5/RCP 8.5 wird dieser Anteil bis 2100 auf nur noch knapp über 10 % zurückgehen. Demgegenüber nimmt ihre Exposition gegenüber Temperaturveränderungen bereits bis 2050 erheblich zu. Für unsere PV-Projekte zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Die Exposition gegenüber Hitzewellen und Hitzestress, die potenziell sowohl die Arbeitsbedingungen als auch den Energieertrag beeinflussen können, steigt deutlich bis zum Jahr 2100. Unsere bestehende Anpassungs- und Schutzmaßnahmen, die zur Resilienz gegenüber derartigen Risiken beitragen, umfassen unter anderem Generator- und Gondelkühlsysteme sowie Enteisungssysteme für Windenergieanlagen, Isolationsmaßnahmen für Wind- und Solaranlagen sowie klimatisierte Büroräume. Wenngleich diese Maßnahmen bereits zur Risikominderung beitragen, kann bei steigender zukünftiger Risikoexposition langfristig eine erneute Bewertung notwendig werden.

¹Wir nutzen Szenario-Bezeichnungen die sowohl SSP- als auch RCP-Komponenten enthalten. Der Grund dafür ist, dass derzeit nicht alle für die Modellierung erforderlichen Eingangsdaten für SSP-Szenarien verfügbar sind. Obwohl SSP- und RCP-Szenarien im Hinblick auf den Strahlungsantrieb bis zum Jahr 2100 auf denselben Annahmen basieren, unterscheiden sich die zeitlichen Entwicklungspfade, was zu abweichenden Risikoniveaus führen kann. Aus diesem Grund werden die jeweils verfügbaren Klimaszenarien auf Ebene der einzelnen Klimagefahren ausgewiesen.

Kältewelle/Frost

Aktuelles Risiko



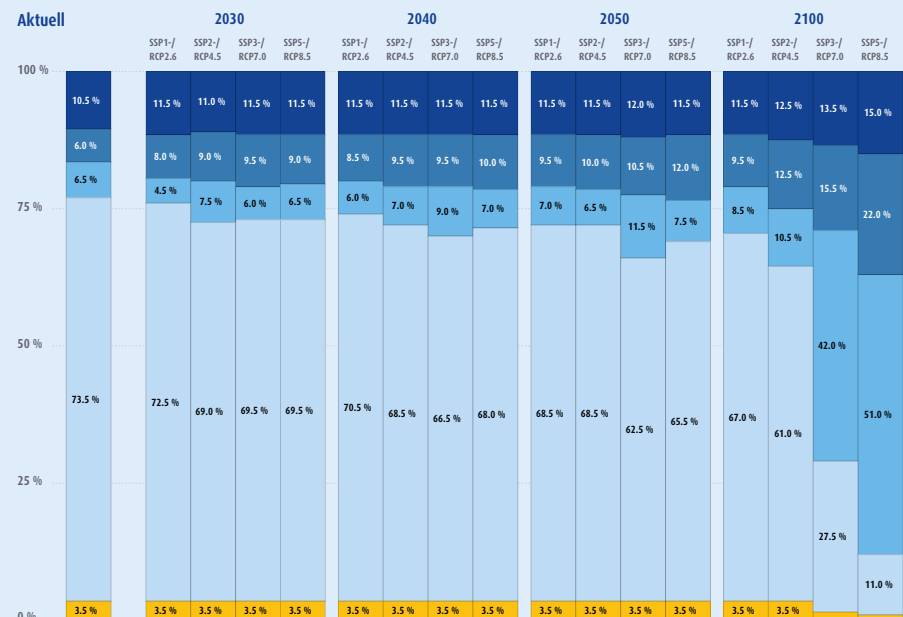
Score

- 1 - Sehr Niedrig
- 2 - Niedrig
- 3 - Mittel
- 4 - Hoch
- 5 - Sehr Hoch

Prozent

- 10.5 %
- 6.0 %
- 6.5 %
- 73.5 %
- 3.5 %

Überblick Szenarien (Assets %)



Für die Waldbrandgefahr wird bis 2050 dagegen eine Zunahme projiziert. Für unsere Windenergieprojekte steigt der Fire Weather Stress Index (unter SSP5/RCP 8.5) bis 2050 von einem überwiegend niedrigen auf ein mittleres Risikoniveau an. Für unsere PV-Projekte zeigt sich ein vergleichbarer Anstieg, wobei für mehr als 30 % der Assets bis 2050 ein mittleres bis hohes Waldbrandrisiko prognostiziert wird. Für unsere größten Wind- und PV-Projekte (> 50 MW) wird erwartet, dass der Anteil mit hohem Risiko bis 2050 bei nur ~15 % liegt. Bestehende Anpassungs- und Schutzmaßnahmen umfassen unter anderem Vegetationsmanagement, Notfallvorsorge- und Reaktionspläne sowie Standortbeschränkungen zur Senkung der Waldbrandrisikoexposition.

Unter den windbezogenen Klimagefahren weisen Veränderungen in den Windverhältnissen das höchste potenzielle Risiko für Beeinträchtigungen des Energieertrags auf. Die Ergebnisse der CRVA zeigen jedoch über

alle Szenarien und Zeithorizonte hinweg sehr niedrige Risikobewertungen. Auch die Exposition gegenüber tropischen Stürmen bleibt begrenzt und betrifft keines unserer größten Projekte. Demgegenüber sind Sturm- und Tornadogefahren deutlich weiter verbreitet: Derzeit sind 90 % unserer Windenergieprojekte (PV-Projekte: ~75 %) einem mindestens mittleren Sturmrisiko ausgesetzt, während 64 % (PV-Projekte: ~50 %) ein mindestens mittleres Tornadorisiko aufweisen. Diese Anteile sind für unsere größten Projekte jedoch signifikant geringer. Bestehende Schutz- und Anpassungsmaßnahmen umfassen unter anderem Rotorblatt-Neigungssysteme, Brems- und Abschaltmechanismen, Blitzschutzsysteme sowie standortspezifische Notfallverfahren, die zur Bewältigung schwerer Windereignisse beitragen. Für PV-Projekte zählen zu den bestehenden konstruktiven Schutzmaßnahmen insbesondere hagelresistente Module.

Betrachtet man die wasserbezogenen Klimarisiken, so sind ~10 % unserer Windenergieprojekte einem sehr hohen Überschwemmungsrisiko infolge von Küsten-, Fluss- oder Sturzfluten ausgesetzt. Für unsere größten Projekte bleiben die Risikobewertungen unter allen betrachteten Szenarien bis zum Jahr 2100 jedoch auf einem niedrigen Niveau. Unsere PV-Anlagen weisen überwiegend eine geringe Exposition gegenüber Überschwemmungsrisiken auf. Das Risiko durch den Meeresspiegelanstieg ist über alle

Projektarten hinweg gering: Aufgrund der topografischen Lage sind lediglich rund 1 % unserer Windparks bis 2050 einem hohen Risiko ausgesetzt (5 % bis 2100), sowohl unter SSP2/RCP 4.5 als auch unter SSP5/RCP 8.5. Bei den Bürostandorten ist der Anteil vergleichbar. Keines unserer PV-Projekte ist einem entsprechenden Risiko ausgesetzt. Zu den bestehenden Schutz- und Anpassungsmaßnahmen zählen insbesondere Standortvorgaben zur Vermeidung von Flutrisikozonen, Bewertungen von Niederschlagsszenarien sowie Anlagendesignanpassungen, wie etwa erhöhte Fundamente.

phase sowie Maßnahmen des Vegetations- und Oberbodenmanagements tragen zur Minderung dieser Risiken bei.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass wpd bereits eine Reihe von Schutzmechanismen im Anlagendesign sowie weitere Maßnahmen umsetzt, die über das gesamte Portfolio hinweg zur Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken beitragen. Gleichzeitig nehmen jedoch mehrere Klimarisiken im Zeitverlauf an Intensität zu und können die Einführung zusätzlicher Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen, um die bestehenden Schutzmechanismen zu ergänzen und zu verstärken.

Die Klimarisikoanalyse zeigt: Auf die für wpd wichtigen Windverhältnisse ist auch künftig Verlass.

Sebastian Fredershausen,
Senior Sustainability Expert

Feststoffbezogene Gefahren wie Küstenerosion, Erdbeben und Solifluktion weisen für wpd eine geringe Wesentlichkeit auf. Bodenabsenkungen stellen hingegen ein relevantes Klimarisiko dar. Derzeit sind rund 25 % unserer Windprojektstandorte einem hohen oder sehr hohen Risiko für Bodensenkungen ausgesetzt. Bei den PV-Projekten weisen etwa zwei Drittel der Standorte hohe oder sehr hohe Risikoscores auf (über 80 % bis 2050), wobei die technologiespezifischen Risiken aufgrund der geringen Eigenlast von PV-Anlagen insgesamt begrenzt bleiben. Geotechnische Untersuchungen, topografische Vermessungen und Bodenaufschlüsse im Rahmen der Planungs-

Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich derzeit in Überprüfung. Wo erforderlich, werden im Rahmen der Entwicklung eines Anpassungslösungsplans weitere Maßnahmen geprüft und berücksichtigt. In Übereinstimmung mit der Bekanntmachung C/2023/267 wird die CRVA jährlich überprüft, um neue Assets und Standorte einzubeziehen, und wird aktualisiert, sofern die Überprüfung wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit unseren operativen Tätigkeiten oder wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Klimagefahren aufzeigt.



Wasser- und Meeresressourcen

Für wpds Onshore-Wind- und Solartätigkeiten führt die EU-Taxonomie keine DNSH-Kriterien zu nachhaltiger Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen auf.

Kreislaufwirtschaft

Im Einklang mit dem DNSH-Kriterium für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft für die Tätigkeiten 4.3 und 4.1 haben wir einen strukturierten Lieferantenbewertungsprozess für die wichtigsten Komponenten unserer Wind- und Solar-Tätigkeiten etabliert.

Die wesentlichen Hebel in Bezug auf Kreislaufwirtschaft (Rohstoffgewinnung, Komponentenherstellung, Installation, Stilllegung/Repowering sowie Recycling und Entsorgung) liegen überwiegend in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und damit außerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Als Projektentwickler und -betreiber übt wpd seinen Einfluss vor allem durch Lieferantenauswahl, vertragliche Anforderungen und strukturierte Einbindungs- und Dialogprozesse aus. Daher bewerten wir diesen strukturierten Lieferantenbewertungsprozess als geeignetes Instrument zur Umsetzung der DNSH-Anforderungen zur Kreislaufwirtschaft.

In Zusammenarbeit mit den Einkaufsteams haben wir die kreislaufwirtschafts-bezogenen Anforderungen der EU-Taxonomie



Kreislaufwirtschaft wird bei wpd vor allem über Lieferantenbeziehungen gestaltet.

in Lieferantenfragebögen überführt. Diese umfassen Themen wie Produktdesign für mehr Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Modularität, Demontage- und Aufbereitungskonzepte, End-of-Life Strategien, Recyclingquoten und beinhalten Dokumente wie Umweltproduktdeklarationen (EPD), Lebenszyklusanalysen (LCA) sowie Nachweise über Zertifizierungen und Standards (z. B. relevante ISO-Zertifizierungen). Die Fragebögen einschließlich der Anforderung entsprechender Nachweise wurden an relevante Lieferanten für Windenergieanlagen, Solarmodule, Transformatoren und Wechselrichter übermittelt. Es erfolgte eine dokumentenbasierte Bewertung und Gap Analyse der Rückmeldungen, gefolgt von gezielten Rückfragen an die Lieferanten. **Die Rücklaufquote betrug 85 % und deckte einen**

Großteil der im Berichtszeitraum beschafften Hauptkomponenten ab. Bei fehlenden Rückmeldungen wurde eine Desktop-Recherche durchgeführt. Die Bewertung zeigt unterschiedliche Reifegrade und Datenverfügbarkeiten zwischen Lieferanten und Technologien und bildet die Grundlage für einen strukturierten Lieferantendialog.

Zusätzlich haben wir die Umsetzbarkeit der bevorzugten technologischen Optionen bewertet. Dabei wurden Fälle berücksichtigt, in denen bestimmte zirkuläre Optionen unverhältnismäßige Kosten verursachen oder regulatorische, genehmigungsrechtliche, cybersicherheitsbezogene und geographische Beschaffungsrestriktionen vorliegen. Diese Faktoren können die Verfügbarkeit technisch bevorzugter kreislauforientierter Lösungen für

einzelne Projekte und Beschaffungsentscheidungen begrenzen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse haben wir unsere Lieferanten hinsichtlich der Vollständigkeit ihrer Antworten, dem Reifegrad ihrer Kreislaufwirtschaftspraktiken und der Qualität der bereitgestellten Nachweise bewertet und systematisch eingestuft. Diese Bewertung ermöglicht es uns, prioritäre Lieferanten für vertiefte Zusammenarbeit zu identifizieren und Kreislaufwirtschaftsüberlegungen künftig noch systematischer in Beschaffungsprozesse zu integrieren. Darüber hinaus bildet sie die Grundlage für einen gestärkten Lieferantendialog und eine kontinuierliche Verbesserung der zirkulären Leistungsfähigkeit der in unseren Projekten eingesetzten Komponenten.

Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Für wpds Onshore-Wind- und Solartätigkeiten führt die EU-Taxonomie keine DNSH-Anforderungen im Bereich Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung auf.

Biodiversität und Ökosysteme

Die DNSH-Kriterien für Biodiversität und Ökosysteme für unsere Tätigkeiten 4.3 und 4.1 erfordern eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder ein Screening der Projekte sowie geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Zudem enthalten sie spezifische Anforderungen für Projekte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Alle wpd-Projekte in Mitgliedsstaaten der EU durchlaufen ein Screening-Verfahren und ggf. eine vollständige UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU. Projekte in Nicht-EU-Ländern unterliegen ebenfalls einem robusten Prüfverfahren basierend auf anwendbaren nationalen Gesetzen, oder ggf. einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) gemäß den Anforderungen der Equator Principles

oder anderer anwendbarer internationaler Standards.

Die Entscheidung über die Durchführung einer USVP hängt davon ab, ob das Projekt in einem Ausgewiesenen oder Nicht Ausgewiesenen Land (gemäß Equator Principles) liegt sowie von der Wesentlichkeit der identifizierten potenziellen Risiken und Auswirkungen. Diese Prüfung wird von akkreditierten Beratern in den jeweiligen Ländern erstellt und zusätzlich von wpd-internen Spezialisten überprüft, um die Einhaltung nationaler und internationaler Standards sowie der wpd-Richtlinien sicherzustellen.

Einige wpd-Projekte befinden sich innerhalb oder in der Nähe von Natura-2000-Gebieten, Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten und/oder anderen Schutzgebieten. Wpd hat keine aktiven oder geplanten Standorte in UNESCO-Welterbestätten.

Falls ein geplanter Standort innerhalb oder in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets liegt, werden verschiedene Untersuchungen wie Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung, Gap-Analyse, Rapid Habitat Screening, Integrated Biodiversity Assessment oder eine USVP nach internationalen Standards zur Identifizierung spezifischer biodiversitätssensibler Gebiete innerhalb oder in der Nähe des Projektgebiets durchgeführt.



Kastenquartiere für Fledermäuse



Alle wpd Projekte durchlaufen robuste Screening-Verfahren.



Basierend auf den Ergebnissen des Screening-Verfahrens können weitere Biodiversitätsbewertungen durchgeführt werden, darunter:

- **FFH-Verträglichkeitsprüfung:**
Prüft die Auswirkungen von Projekten auf Natura-2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele.
- **Critical Habitat Assessment:**
Bewertet das Projekt anhand der fünf Kriterien für kritische Lebensräume gemäß IFC Performance Standard 6. Ziel ist es, potenzielle Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln.
- **Managementplan Biodiversität:**
Enthält detailliertere Informationen zu biodiversitätssensiblen Gebieten und beschreibt, wie die Mitigations-Hierarchie im Projektdesign angewendet wird.
- **Aktionsplan Biodiversität:**
Legt konkrete Maßnahmen zur Erhaltung oder Förderung der Biodiversität im Projekt fest und konzentriert sich dabei auf bestimmte Arten oder Lebensräume, die vom Projekt betroffen sein könnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass stets eine angemessene Prüfung gemäß Artikel 6(3) der EU-Habitatrichtlinie oder für Nicht-EU-Länder nach den geltenden nationalen und/oder internationalen Standards durchgeführt wird, wenn ein Projekt innerhalb oder in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets, wie z. B. eines Natura-2000-Gebiets, liegt.

Für Projekte mit UVP, USVP und/oder weiteren Biodiversitätsanalysen, werden alle not-

wendigen Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt in der Bau- und/oder Betriebsphase umgesetzt. Die Abhilfemaßnahmen aus der UVP und/oder USVP werden gemäß der Mitigations-Hierarchie geplant und basierend auf den Erhaltungszielen sowie den potenziellen Auswirkungen implementiert. Die Auswahl der Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen basiert grundsätzlich auf fachlich allgemein anerkannter Wirksamkeit. Sofern erforderlich wird diese durch fortlaufendes Monitoring während der Bau-, Betriebs- und/oder Stilllegungsphase des Projekts überprüft. Falls sich die festgelegten Maßnahmen als unwirksam erweisen, wird ein Aktionsplan erstellt, um die bestehenden Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen anzupassen und zu verbessern. Die Umsetzung wird in unterstützender Dokumentation wie Monitoring-Berichten festgehalten.

Unter wpds taxonomiefähigen Windkraftprojekten wurden vier aufgrund ihrer Lage in Natura-2000-Gebieten nicht als taxonomiekonform eingestuft. Alle diese Projekte haben sämtliche erforderlichen Genehmigungsverfahren durchlaufen, um erhebliche Beeinträchtigungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu vermeiden, jedoch steht eine finale Taxonomiekonformitäts-Prüfung für diese Projekte aktuell noch aus.

Bei wpds taxonomiefähigen Solarprojekten wurden ebenfalls vier Projekte nicht als taxonomiekonform klassifiziert. Diese Bewertung stellt einen konservativen Ansatz dar, da aufgrund der Größe und Lage der Projekte keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzes und der Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen zu erwarten sind, jedoch keine formale Taxonomie-Konformitätsprüfung durchgeführt wurde.

Mindestschutzmaßnahmen

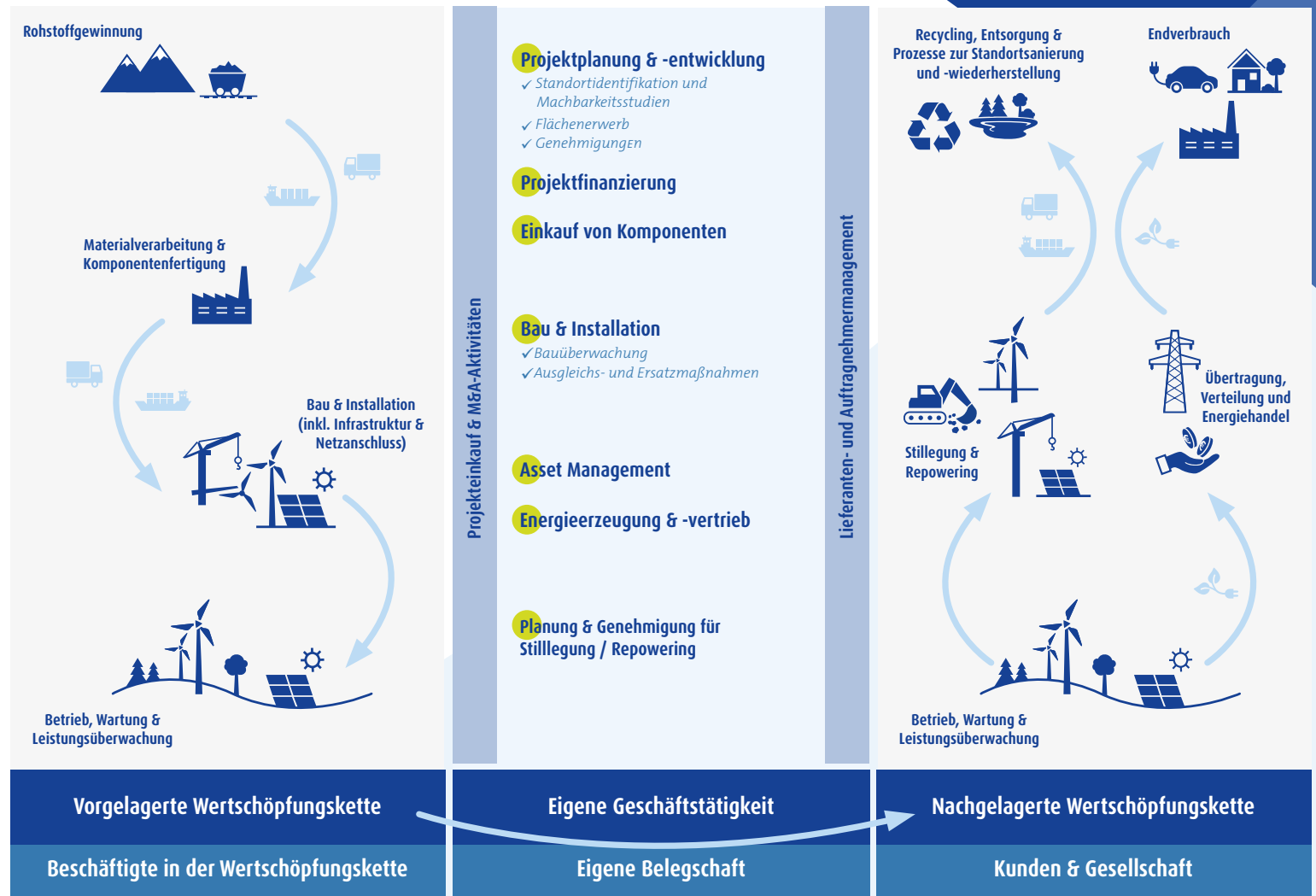
Die Mindestschutzmaßnahmen der EU-Taxonomie verlangen von Unternehmen, Verfahren einzurichten, die sicherstellen, dass zentrale Menschenrechts- und Sozialstandards sowie entsprechende Grundsätze eingehalten werden. wpd verfügt über eine öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte (Human Rights Policy), in der unser Ansatz beschrieben wird und die mit den in unserem Code of Conduct festgelegten Verpflichtungen in Einklang steht.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich unter anderem an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit. Unsere Mitarbeitenden nehmen an verpflichtenden Schulungen zur Human Rights Policy teil, um das Bewusstsein für dieses Thema im Rahmen ihrer täglichen Aufgaben zu schärfen. Bis Ende 2025 haben rund 54 % unserer Beschäftigten weltweit an der Schulung teilgenommen.

Darüber hinaus kommunizieren wir unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte aktiv gegenüber unseren Hauptlieferanten und Geschäftspartnern – unter anderem durch vertragliche Bestimmungen – und erwarten, dass sie dieselben Standards einhalten. Die Verankerung unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen ist ein kontinuierlicher Prozess.

wpd erfüllt die Mindestschutzanforderungen durch verbindliche menschenrechtliche Standards.

Unsere Wertschöpfungskette



Durch eine unternehmensweite Risikoanalyse hat wpd wesentliche menschenrechtliche Risiken identifiziert. Die Bewertung berücksichtigt nicht nur die eigenen Geschäftstätigkeiten, sondern auch unsere vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen.

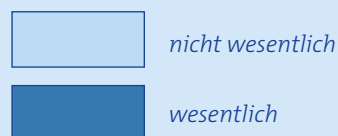
Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit belastbarer Daten – insbesondere in der Wertschöpfungskette – stützt sich unsere erste menschenrechtliche Risikoanalyse auf unterschiedliche Datenquellen. Dazu gehören der Input externer Stakeholder aus unserer DMA, individuelle menschenrechtliche Risikoanalysen einzelner Projekte und ausgewählter Lieferanten, themenspezifische Expertise innerhalb der Abteilung ESG & Nachhaltigkeit und des Unternehmens insgesamt sowie öffentlich verfügbare offizielle Daten und weitere Informationen aus unseren Projekten und von unseren Lieferanten.

Die initiale Bewertung wurde von der Abteilung ESG & Nachhaltigkeit auf Grundlage von Leitlinien durchgeführt, die von einem externen Berater mit Expertise im Bereich Menschenrechte bereitgestellt wurde. Die Ergebnisse der Analyse wurden im Rahmen eines internen Workshops mit Vertretern verschiedener Rechteinhabergruppen validiert.

Die Bewertung identifiziert inhärente, menschenrechtlich wesentliche Risiken in verschiedenen Risikobereichen und für die unterschiedlichen Rechteinhabergruppen – darunter unsere eigene Belegschaft, Angestellte von Auftragnehmern, Beschäftigte in der Lieferkette sowie Gemeinschaften im Einflussbereich unserer Geschäftstätigkeit und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Maßnahmen zur Risikominderung wurden in dieser initialen Risikobewertung nicht berücksichtigt.

Übersicht über unsere wesentlichen Menschenrechtsrisiken *

Risikobereich	Eigene Belegschaft			Angestellte von Auftragnehmern			Beschäftigte in der Lieferkette			Gemeinschaften		
	VWK	EG	NWK	VWK	EG	NWK	VWK	EG	NWK	VWK	EG	NWK
Arbeits- und Gesundheitsschutz		■		■		■	■					
Arbeitsbedingungen		■		■		■	■					
Kinderarbeit		■		■			■					
Moderne Sklaverei/Zwangsarbeit				■			■					
Rechte von Gemeinschaften, inkl. Gesundheit & Sicherheit										■	■	
Rechte indigener Völker										■	■	
Umweltauswirkungen										■		
Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte							■			■		■
Geschäftstätigkeiten in konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten (CAHRAs)					■		■			■	■	



VWK – Vorgelagerte Wertschöpfungskette

EG – Eigene Geschäftstätigkeit

NWK – Nachgelagerte Wertschöpfungskette

* Inhärente menschenrechtliche Risikobewertung vor Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Diese Ergebnisse der unternehmensweiten menschenrechtlichen Risikoanalyse dienen als Grundlage für die Entwicklung vertiefter Risikoanalysen in unserer Lieferkette sowie auf Projektebene. Dabei werden insbesondere Regionen priorisiert, in denen erhöhte inhärente menschenrechtliche Risiken sowie besonders schutzbedürftige Gruppen verortet sind.

Darüber hinaus fließen die identifizierten wesentlichen menschenrechtlichen Risiken in unsere internen menschenrechtsbezogenen Due-Diligence-Prozesse ein, um unsere Maßnahmen zielgerichtet zu steuern und die Prävention sowie Minderung potenzieller Risiken weiter zu verbessern. Das zentrale Instrument zur Bearbeitung dieser Themen ist unser interner Aktionsplan für Menschenrechte, der priorisierte Maßnahmen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert. Dieser legt Handlungsfelder fest, die der Weiterentwicklung unserer Prozesse im Hinblick auf unsere Sorgfaltspflichten dienen. Dies gilt insbesondere für den Bereich Risiko- und Auswirkungsmanagement, sowie den Aufbau von Nachverfolgungs- und Monitoring-Strukturen.

In Übereinstimmung mit internationalen Standards, ist unser Hinweisgebersystem öffentlich zugänglich, sodass betroffene Rechteinhaber und andere Stakeholder-Gruppen Bedenken äußern und – soweit erforderlich – Zugang zu Abhilfemaßnahmen erhalten können. Die Prozesse des Hinweisgebersystems sowie unser Ansatz zur Abhilfe werden ebenfalls in den Sorgfaltsprozess integriert. Alle genannten Richtlinien, Pläne und Verfahren zum Umgang mit menschenrechtlichen Risiken werden integraler Bestandteil unseres unternehmensweiten ESMS.

Unser Ansatz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist im Code of Conduct verankert, der die Grundlage sowohl für unser ESMS als auch für unser Compliance-Programm bildet. Er legt die Grundprinzipien von Integrität, Verantwortlichkeit und Respekt für geltende Gesetze fest, die unsere Interaktionen mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern leiten. Diese Erwartungen werden in internen Richtlinien weiter ausgeführt, darunter unsere Anti-Fraud-Richtlinie, die zulässiges und unzulässiges Verhalten definiert und unsere Nulltoleranz-Haltung gegenüber Bestechung, Korruption und anderen unethischen Praktiken bekräftigt.

Für eine wirksame Umsetzung erhalten die Mitarbeitenden Schulungen zum Code of Conduct und den zugehörigen Richtlinien. Der Compliance-Beauftragte überwacht ausgewählte Tätigkeiten, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen. So unterliegen z. B. Spenden, Sponsoringmaßnahmen und die Annahme von Geschenken definierten Prüf- und Genehmigungsprozessen. Im Jahr 2025 wurden keine Verstöße gegen Anti-Korruptions- oder wettbewerbsrechtliche Vorgaben festgestellt. Steuerliche Fragestellungen werden von der Abteilung Steuern & Verrechnungspreise überwacht, unterstützt durch ein etabliertes Tax Compliance System, das die Einhaltung der geltenden steuerlichen Regelungen sicherstellen soll.

Gemeinsam bilden diese Richtlinien und Prozesse zu Menschenrechten und verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln die Grundlage für die Umsetzung der Mindestschutzanforderungen der EU-Taxonomie bei wpd.



Einweihung des Windparks Ehra-Lessien

Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Berechnung der EU-Taxonomie-Quoten erfolgt im Einklang mit der Anfang 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73. Diese hat das Ziel die Komplexität und den Aufwand für Unternehmen zu reduzieren. Die Verordnung enthält eine Reihe von Anpassungen in Bezug auf die Taxonomie-Berichterstattung, von denen einige für das Berichtsjahr 2025 noch freiwillig zu nutzen sind. Wir haben uns im Sinne eines zukunftsorientierten Berichtsansatzes entschieden, auch diese noch optionalen neuen Vorgaben bereits für diesen Bericht zu berücksichtigen, um langfristig einen konsistenten Ansatz sicherstellen zu können. Zu den wichtigsten in diesem Bericht bereits implementierten Anpassungen zählen die neuen vereinfachten Meldebögen für die Taxonomiequoten sowie die Wesent-

lichkeitsschwelle von 10 % des jeweiligen KPIs-Nenners. Diese erlaubt Nicht-Finanzunternehmen von der Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität wirtschaftlich unwesentlicher Nebentätigkeiten abzusehen, sofern diese maximal 10% der jeweiligen Kennzahl ausmachen. Entsprechende Aktivitäten wurden verordnungsgerecht als nicht wesentlich deklariert.

Taxonomie-Kennzahlen

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) definiert die Taxonomie-Quoten als Ausdruck der ökologischen Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit. Die nachfolgend dargestellten Quoten spiegeln

entsprechend die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells wider.

Taxonomiekonformer Umsatz

Von unserem Umsatz im Jahr 2025 sind 95,0 % taxonomiekonform. Davon entfallen 94,4 % auf die Tätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windenergie und 0,6 % auf die Tätigkeit 4.1 Stromerzeugung aus PV. Der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes am taxonomiefähigen Umsatz beträgt 95,9 %. 1 % des Umsatzes wurde nicht auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft, da er gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 als nicht wesentlich eingestuft wurde.

Taxonomiekonforme CapEx

Im Jahr 2025 sind 94,4 % unserer CapEx taxonomiekonform. Von den taxonomiekon-

formen CapEx sind 78,1 % direkt der Tätigkeit 4.3 und 16,3 % der Tätigkeit 4.1 zuzuordnen. Der im Vergleich zum Umsatz höhere Anteil der Tätigkeit 4.1 spiegelt unsere zunehmenden Investitionen in PV-Projekte wider. Der Anteil der taxonomiekonformen CapEx an den taxonomiefähigen CapEx beträgt im Jahr 2025 94,5 %.

Taxonomiekonforme OpEx

Im Jahr 2025 sind 91,3 % unserer OpEx taxonomiekonform. Von den taxonomiekonformen OpEx entfallen 90,7 % auf die Tätigkeit 4.3 und 0,6 % auf die Tätigkeit 4.1. Der Anteil der taxonomiekonformen OpEx an den taxonomiefähigen OpEx beträgt 93,4 %. Rund 2,3 % der OpEx sind als nicht taxonomiefähig einzustufen.



Rechnungslegungsgrundsätze

Umsatz

Die Zuordnung des Umsatzes zu taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt gesellschaftsbezogen. Da für jedes Projekt eine eigene Gesellschaft besteht, werden Windparkgesellschaften automatisch der Kategorie 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft zugeordnet. Deren Tätigkeiten stehen

ausschließlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Windparks und fallen ebenfalls unter 4.3. Für Solarparks (Tätigkeit 4.1 Stromerzeugung aus PV) sowie alle Netz- und Umspannungsgesellschaften (Tätigkeit 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität) wurde analog verfahren. Wie im obigen Abschnitt zu den DNSH-Kriterien erläutert, steht deren Prüfung für die Tätigkeit 4.9 und das Jahr 2025 noch aus, weshalb ihre Umsätze aktuell noch als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform eingestuft

werden müssen. Eine zukünftige DNSH-Prüfung ist vorgesehen. Gesellschaften, die Projektplanungsleistungen erbringen, erzielen Umsätze aus projektbezogenen Dienstleistungen. Da diese Leistungen der Entwicklung von Wind- und Solarstromerzeugungskapazitäten dienen, können auch diese Umsätze den jeweiligen taxonomiefähigen Tätigkeiten zugeordnet werden. Gleiches gilt für unsere Grundstücksgesellschaften.

Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 wurden in geringem Maße Umsätze in Zusammenhang mit nicht-wesentlichen Nebentätigkeiten entsprechend ausgewiesen. Als solche wurden Umsätze von Gesellschaften identifiziert, die IT-Dienstleistungen in Rechnung stellen oder aus anderen Wirtschaftstätigkeiten stammen die für wpd nicht als wesentlich einzustufen sind.

Umsatz

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Code	Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes (%)	Taxonomiekonformer Umsatz (mEUR)	Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes (%)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichende Tätigkeit (Ggf. E)	Übergangstätigkeit (Ggf. T)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (%)
					Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biodiversität und Ökosysteme (%)			
2025													
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	96,5	503,7	94,4	94,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			97,8
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	1,5	3,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			38,0
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	E		0,0
Summe der Konformität nach Ziel					95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Umsatz-Gesamtwert		99,0	506,7	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			95,9

CapEx

Die Zuordnung der CapEx zu den taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt ebenfalls anhand der Gesellschaften. Für Windpark, Solarpark und Netz- und Umspannwerksgesellschaften ist dieses Vorgehen eindeutig, da die im Anlagevermögen erfassten Zugänge nahezu ausschließlich die Anlagen selbst oder park- bzw. umspannwerksbezogene Entwicklungskosten umfassen, die eindeutig den entsprechenden taxonomiefähigen Tätigkeiten zuzuordnen

sind. Für alle Gesellschaften, die zur Entwicklung der Parks bzw. für externe Projektentwicklungen bestehen, gilt dieselbe Annahme wie in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit des Umsatzes: Sämtliche Anschaffungen erfolgen zum Zweck der Errichtung oder des Betriebs von Windparks, Solarparks oder Umspannwerken und werden entsprechend jeweils als taxonomiefähig den Tätigkeiten zugeordnet.

Gesellschaften, die im Bereich des Umsatzes aufgrund ihrer Tätigkeit als IT-Unternehmen als nicht wesentlich eingestuft wurden, werden auch hier entsprechend eingeordnet; ihre Anschaffungen stehen im Zusammenhang mit IT-Leistungen und fallen daher unter die nicht wesentlichen Tätigkeiten.

Unsere CapEx-Quoten belegen wpds kontinuierlichen Fokus auf nachhaltige Investitionen.

CapEx

Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Code	Anteil der taxonomiefähigen CapEx (%)	Taxonomiekonforme CapEx (mEUR)	Anteil der taxonomiekonformen CapEx (%)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichende Tätigkeit (Ggf. E)	Übergangstätigkeit (Ggf. T)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (%)
					Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biodiversität und Ökosysteme (%)			
2025													
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	78,1	370,8	78,1	78,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			100,0
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	16,3	77,4	16,3	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			99,9
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	E		0,0
Summe der Konformität nach Ziel					94,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
CapEx-Gesamtwert		100,0	448,2	94,4	94,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			94,5

OpEx

Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen OpEx wurde – anders als bei den vorherigen Kennzahlen – nicht auf Gesellschaftsebene abgestellt, da in Wind- und Solarparks auch Reparaturen für das Umspannwerk anfallen, die von den jeweiligen Gesellschaften zu tragen sind. Es kann nicht angenommen werden, dass innerhalb einer Gesellschaft nur eine taxonomiefähige Tätigkeit relevant ist. Für den Nenner wurden die Positionen Auf-

wand aus Betriebsführung sowie Reparaturen und Instandhaltungen zugrunde gelegt. Diese umfassen sämtliche Reparatur- und Instandhaltungskosten für Anlagen im Anlagevermögen sowie die technische Betriebsführung der Bestandsparks. Da für Reparaturen von Wind- und Solarenergieanlagen sowie Umspannwerken eigene Konten genutzt werden, kann die Zuteilung kontenbasiert erfolgen. Gleiches gilt für die techni-

sche Betriebsführung. Sämtliche Kosten für Instandhaltung, Reparatur und technische Betriebsführung von Wind- und Solarparks sowie Umspannwerken wurden als taxonomiefähige OpEx den Tätigkeiten 4.3, 4.1 und 4.9 zugeordnet.

Als nicht-taxonomiefähig wurden Kosten der Kategorie Übrige ausgewiesen, da hier das Kriterium der direkten Kostenzuordnung

nicht erfüllt ist und somit keine Taxonomiefähigkeit vorliegt.

Der gewählte Ansatz für alle drei Taxonomie Kennzahlen wurde so ausgestaltet, dass Doppelzählungen vermieden werden, indem finanzielle Ströme eindeutig den jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeiten zugeordnet werden.

OpEx

Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Code	Anteil der taxonomiefähigen OpEx (%)	Taxonomiekonforme OpEx (mEUR)	Anteil der taxonomiekonformen OpEx (%)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit (Ggf. E)	Übergangstätigkeit (Ggf. T)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (%)
					Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biodiversität und Ökosysteme (%)			
2025													
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	92,5	72,2	90,7	90,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			98,0
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	0,9	0,5	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			67,9
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	E		0,0
Summe der Konformität nach Ziel					91,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
OpEx-Gesamtwert		97,7	72,7	91,3	91,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			93,4

Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft werden wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter stärken, um uns gezielt auf zukünftige CSRD-Offenlegungspflichten vorzubereiten. In Bezug auf die EU-Taxonomie werden in künftigen Berichtsperioden – mit dem weiteren Wachstum unseres Geschäfts – zusätzliche wirtschaftliche Tätigkeiten in den Anwendungsbereich einbezogen. Dies erfordert fortlaufende Überprüfungen der Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität sowie der

entsprechenden Datenbedarfe. Unser Ziel ist es, unsere EU-Taxonomie-Quoten im Zeitverlauf kontinuierlich zu verbessern, indem identifizierte Limitationen adressiert und relevante regulatorische Anforderungen von Beginn an systematisch in neue Projekte integriert werden.

Darüber hinaus werden wir die Anforderungen der EU-Taxonomie, der CSRD sowie übergeordnete Nachhaltigkeitsanforderungen

auf Unternehmens- und Projektebene noch weiter in unser ESMS integrieren. Darauf aufbauend werden wir auch unsere Richtlinien, Maßnahmenpläne, Due-Diligence-Prozesse, Kennzahlen sowie Ziele weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung interner Systeme bleibt ein wesentlicher Fokus, insbesondere in Bezug auf Daten Governance, Dokumentationsprozesse, bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten.

Zudem werden wir die Kommunikation zu nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen vertiefen und das Bewusstsein für das Thema bei internen wie externen Stakeholdern weiter stärken. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Informationsbasis für unsere Stakeholder zu verbessern, transparente und fundierte Entscheidungsprozesse zu unterstützen und die Rolle von wpd als verantwortungsbewusster Entwickler und Betreiber erneuerbarer Energien nachhaltig zu festigen.

Für 2027 veröffentlichen wir erstmals einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht.



wpd GmbH

Stephanitorsbollwerk 3 (Haus LUV)
28217 Bremen
T + 49 (0) 421 168 66-10
F + 49 (0) 421 168 66-66
info@wpd.de

ESG & Nachhaltigkeitsabteilung
sustainability@wpd.de

wpd.de

Impressum

Herausgeber
wpd GmbH
Stephanitorsbollwerk 3
(Haus LUV)
28217 Bremen
T + 49 (0) 421 168 66-10
F + 49 (0) 421 168 66-66
info@wpd.de

Fotos
wpd
stock.adobe.com

